

Wahltarif KrankengeldPLUS – Differenztarif

Einkommenssicherung für Selbstständige sowie unständig Beschäftigte

■ A – Tarifbeschreibung allgemein

Auch Selbstständige können ihr finanzielles Risiko absichern, das ihnen mit einer längeren Arbeitsunfähigkeit droht. Die BKK Pfalz unterstützt Sie, wenn Sie mit Anspruch auf Krankengeld bei uns versichert sind.

Selbstständige können sich zum allgemeinen Beitragssatz zuzüglich Zusatzbeitrag bei der BKK Pfalz versichern und haben dann Anspruch auf Krankengeld ab dem 43. Tag der Arbeitsunfähigkeit. Durch Abschluss dieses Wahltarifs können Sie zusätzliches Krankentagegeld erhalten.

Die wichtigsten Informationen zum Tarif KrankengeldPLUS – Differenztarif finden Sie in diesem Merkblatt. Die genaue Tarifbeschreibung entnehmen Sie bitte der Satzung unter www.bkkpfalz.de.

■ B – Personenkreis

Den Wahltarif KrankengeldPLUS können Sie abschließen, wenn Sie Mitglied der BKK Pfalz sind, eine Absicherung über das gesetzliche Krankengeld abgeschlossen haben und hauptberuflich selbstständig tätig sind.

Mitglieder, die am Tag der Wahlerklärung das Renteneintrittsalter für eine Regelaltersgrenze erreicht haben, können den Tarif nur wählen, wenn sich

- a) In den letzten 5 Jahren vor diesem Zeitpunkt mindestens 24 Monate in der gesetzlichen Krankenversicherung entweder in einem Wahltarifkrankengeld oder mit Anspruch auf Krankengeld versichert waren oder
- b) Unmittelbar vor diesem Zeitpunkt ununterbrochen mindestens 12 Monate entweder in einem Krankengeldwahltarif oder mit Anspruch auf Krankengeld in der gesetzlichen Krankenversicherung versichert waren.

■ C – Leistungshöhe

Das gesetzliche Krankengeld für Selbstständige beträgt 70 Prozent des tatsächlich erzielten und nachgewiesenen, beitragspflichtigen Arbeitseinkommens. Es wird ab dem 43. Tag der Arbeitsunfähigkeit gezahlt. Obergrenze hierfür ist die Beitragsbemessungsgrenze. Das Brutto-Krankengeld beträgt im Jahr 2019 105,88 Euro pro Tag. Der zeitliche Höchstanspruch beträgt maximal 78 Wochen innerhalb von 3 Jahren bei gleicher Erkrankung.

Zusätzlich ergänzen Sie das gesetzliche Krankengeld durch das im Tarif angebotene Krankentagegeld von täglich 10 Euro bis 50 Euro.

■ D – Leistungsbeginn

Mit Abgabe der Wahlerklärung für eine freiwillige Mitgliedschaft mit Anspruch auf gesetzliches Krankengeld, besteht ab dem Beginn-Datum ein Anspruch auf Krankengeld für längstens 78 Wochen innerhalb von drei Jahren ab dem 43. Tag der Arbeitsunfähigkeit.

Das zusätzlich vereinbarte Krankentagegeld (Differenztarif) wird gemeinsam mit dem gesetzlichen Krankengeld ab dem 43. Tag der Arbeitsunfähigkeit ausgezahlt.

■ E – Prämie

Haben Sie sich für ein gesetzliches Krankengeld ab dem 43. Tag entschieden und möchten zusätzlich den Differenztarif abschließen, zahlen Sie folgende Prämien für das entsprechende Krankentagegeld:

Leistung (tgl. Krankentagegeld)	10,00 Euro	20,00 Euro	30,00 Euro	40,00 Euro	50,00 Euro
Prämie (monatlich)	10,00 Euro	20,00 Euro	30,00 Euro	40,00 Euro	50,00 Euro

ACHTUNG: Die Prämien sind auch während des Krankengeldbezugs zu zahlen!

■ F – Vertragsbeginn

Der Tarif KrankengeldPLUS (Differenztarif) beginnt am 1. des auf die Beantragung folgenden Monats.

■ G – Wartezeit

Anspruch auf Wahltarifkrankengeld entsteht frühestens mit Beginn des vierten Kalendermonats nach Beginn der Laufzeit des Tarifs (Wartezeit). Sofern die Arbeitsunfähigkeit vor dem Beginn der Laufzeit des Tarifes festgestellt wurde, besteht für die Dauer dieser Arbeitsunfähigkeit kein Anspruch auf Wahltarifkrankengeld.

■ H – Bindung

Mit der Wahl des Tarifs KrankengeldPLUS entscheiden Sie sich, mindestens 3 Jahre am Tarif teilzunehmen und bei der BKK Pfalz Mitglied zu sein. Wird der Tarif nicht spätestens einen Monat vor Ablauf der dreijährigen Frist gekündigt, verlängert er sich um weitere drei Jahre.

■ I – Ende des Anspruchs auf Krankengeld

Der Anspruch auf Krankengeld endet mit dem nicht nur vorübergehenden Ende der Zugehörigkeit zu dem in Abschnitt B genannten Personenkreis, mit dem Bezug einer eigenen Rente oder einer vergleichbaren Leistung (§ 50 Abs. 1 SGB V), mit Eintritt einer vollen Erwerbsminderung im Sinne der Rentenversicherung (§ 43 Abs. 2 Satz 2 SGB VI), mit Wirksamwerden der Kündigung des Tarifs oder mit dem Ende der Mitgliedschaft bei der BKK Pfalz.

Stand 01/2019 – Es gilt der Wortlaut der Satzung inklusive der Anlage zur Satzung.

BKK Pfalz
Postfach 21 01 41
67001 Ludwigshafen

Antrag Wahltarif KrankengeldPLUS

für Selbstständige sowie unständig Beschäftigte

Name, Vorname

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Tel. Privat/Handy

E-Mail

Geburtsdatum

Versicherungsnummer

Ja, ich nehme am Wahltarif KrankengeldPLUS ab 1. _____ / _____ teil

und wähle den Anspruch auf gesetzliches Krankengeld ab dem 43. Tag nach ärztlicher Feststellung der Arbeitsunfähigkeit (allgemeiner Beitragssatz zuzüglich Zusatzbeitrag) plus zusätzliches Krankentagegeld.

Ich wähle zusätzlich ein tägliches Krankentagegeld von _____ Euro ab dem 43. Tag der Arbeitsunfähigkeit.
(Die wählbaren Krankentagegeldhöhen und die monatlichen Prämien entnehmen Sie bitte der Tarifbeschreibung.)

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich derzeit nicht arbeitsunfähig bin, das Merkblatt zum Wahltarif KrankengeldPLUS der BKK Pfalz erhalten habe und die Tarifbedingungen (ausführliche Informationen in der Satzung auf www.bkkpfalz.de) akzeptiere.

Datum

Unterschrift

Diesen Antrag bitte ausfüllen und per Post an die o.g. Adresse schicken.
Oder per Fax an 0621/68 559 444 bzw. per E-Mail an versicherung@bkkpfalz.de.